

Erläuterungen zum Jahresabschluss 2007

Der Haushalt 2007 der Gemeinde Wittenförden ist positiv verlaufen

Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt 2007 verlief planmäßig. Es gab im Verwaltungshaushalt eine Überziehung im Abschnitt 880 (Allgemeines Grundvermögen) bei den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten im Zusammenhang mit der Alten Schule in Höhe von 532,17 EUR, die nicht durch Beschluss der Gemeindevertretung gedeckt waren.

Aufgrund von Minderausgaben (insbesondere bei den Sachausgaben) sowie enormen Mehreinnahmen bei den Steuern konnte die Zuführung zum Vermögenshaushalt von 379,1 TEUR auf 682,5 TEUR erhöht werden.

Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt verlief ebenfalls weitest gehend planmäßig.

Der Bau der Tiefbrunnen zur Löschwasserbereitstellung wurde nicht realisiert.

Ebenfalls wurde die geplante Abgassauganlage nicht kassenwirksam.

Des Weiteren konnte auch die geplante Investition des Radweges nach Wandrum, die Ausgleichspflanzung im B-Plan 3 und die Umsetzung der Container nicht durchgeführt werden.

Die neue Restebildung erfolgte gem. Bedarf bzw. entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

Das betraf:

1. Bauausgaben Tiefbrunnen	30.000,00 EUR
2. Bauausgaben Abgassauganlage Feuerwehr	6.500,00 EUR
3. Bauausgaben Laufbahn Schule	3.343,89 EUR
4. Planungskosten Hort	3.500,00 EUR
5. Neubau Kita	1.079,57 EUR
6. Verkehrsberuhigung Großer Hansberg und Rogahner Straße	2.328,24 EUR
7. Radweg Wittenförden – Wandrum	100.000,00 EUR
8. öffentliche Ausgleichspflanzung B-Plan 3	27.833,37 EUR
9. Grunderwerbs- und Nebenkosten	4.171,21 EUR
10. Abriss Scheune	5.456,27 EUR
11. Umsetzung Container	15.000,00 EUR
12. Umbau Alte Schule	188.105,81 EUR

Die ordentliche Tilgung der Kredite betrug planmäßig 102,4 TEUR.

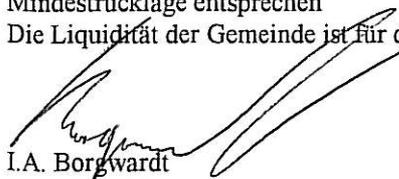
Aufgrund des positiveren Abschlusses des Verwaltungshaushaltes, der nicht durchgeführten Baumaßnahmen und der Restebildung, konnten der Allgemeinen Rücklage, statt der geplanten 230,8 TEUR zu entnehmen, nunmehr 44,2 TEUR zugeführt werden.

Allgemein

Die Kreditverschuldung der Gemeinde Wittenförden lag zum 31.12.2007 bei 1.559,0 TEUR.

Die Allgemeine Rücklage betrug 561,0 TEUR wovon 33,0 TEUR der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage entsprechen

Die Liquidität der Gemeinde ist für das gesamte Haushaltsjahr 2007 als gut zu bezeichnen.


I.A. Borgwardt
Fachdienstleiter

Nachrichtlich: Die Beteiligung der von der Gemeinde auf das Amt zur Verwaltung übertragenen Anteilsscheine WEMAG betragen 3.964 Stück zu je 2,60 EUR.

Niederschrift

über die Prüfung der Haushaltsrechnung 2007 für die **Gemeinde Wittenförden** nach § 61 KV.

Mitglieder:

1. Frau G. Buller
als Vorsitzende Rechnungsprüfungsausschuß
2. Frau S. Reimann
als Mitglied Rechnungsprüfungsausschuß
3. Frau J. Rieß
als Mitglied Rechnungsprüfungsausschuß

Amt:

1. Herr S. Borgwardt
als Kämmerer des Amtes Stralendorf
2. Frau M. Zerrenner
als Kassenleiterin des Amtes Stralendorf

weitere Anwesende:

Die Haushaltsrechnung der **Gemeinde Wittenförden** schließt wie folgt ab:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €
Soll – Einnahmen	2.668.071,99	820.934,57
+ Neue Haushaltseinnahmereste		
./. Abgang alter HH – Einnahmereste		
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	775,76	
Summe bereinigte Soll – Einnahmen	2.667.296,23	820.934,57
Soll Ausgaben	2.667.296,23	442.880,30
(darin enthalten Überschuß nach § 39 Abs.3 Satz 2 GemHVO = 44.261,76 €)		
+ Neue Haushaltsausgabereste		387.318,36
./. Abgang alter HH – Ausgabereste		9.264,09
./. Abgang alter Kassenausgabereste		
Summe bereinigte Soll – Ausgaben	2.667.296,23	820.934,57
Soll - Fehlbetrag		

Kassenmäßiger Abschluß:

	Gesamtrechnungssoll €	Istbeträge €	Kassenreste €
Verwaltungshaushalt:			
Einnahmen:	2.729.946,48	2.697.323,97	32.622,51
Ausgaben:	2.729.946,48	2.725.424,98	4.521,50
Fehlbestand:		-28.101,01	
Vermögenshaushalt:			
Einnahmen:	902.965,94	902.162,77	803,17
Ausgaben:	512.347,58	512.347,58	
Ist - Bestand		389.815,19	

Nach der Feststellung der umseitigen Abschlußübersicht auf Grund der vorliegenden Haushaltsrechnung wurde durch die Ausschußmitglieder eine Überprüfung der einzelnen Positionen vorgenommen. Hierbei wurde insbesondere geprüft, ob

- a) der Haushaltsplan eingehalten ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- c) bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte stichprobenweise.

Folgende Verrechnungsstellen wurden lückenlos überprüft: Alle lt. Nachweisung der Haushaltsüberschreitungen, Sammelnachweis Personalkosten lt. Anlage sowie folgende Haushaltsstellen:

1. 0000.5800 Repräsentationsausgaben Bürgermeister
2. 1300.5800 Repräsentationsausgaben Feuerwehr
3. 1300.6522 GEZ und Postgebühren Feuerwehr
4. 3600.6300 Schützenfest
5. 3600.7170 Ausgaben für Kinder- und Jugendarbeit
6. 4600.5200 Geräte, Ausstattung und Reparaturen Jugendclub
7. 4600.5900 Veranstaltungen Jugendclub
8. 4640.5760 Sachmittel für die zielgerichtete Vorbereitung auf die Schule
9. 7920.7150 Zuschuss ÖPNV Schwerin und Schülerverkehr

Es ergaben sich folgende Beanstandungen:

Zu Nr. 7:

In der laufenden HÜL-Nr. 9 ist eine pauschale Entschädigung für Tanken und Transport von 4 Personen ohne nähere Erläuterung gezahlt worden. Es wäre Landesreisekostenrecht analog anzusetzen.

Für die festgestellten Haushaltüberschreitungen :

im Verwaltungshaushalt

532,17 €

im Vermögenshaushalt

- €

wird die Notwendigkeit anerkannt:

nicht anerkannt:

Nach Abschluß der Prüfung wird festgestellt, dass der Gemeindevertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.
mit Vorbehalt

Weitere Vermerke: *keine*

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben – Stralendorf am *25.09.2008*


Buller


Reimann


Rieß


Borgwardt


Zerrenner

Wegen der Prüfung der Jahresrechnung vgl. auch § 2 KPG sowie die Erläuterungen zum KPG (Erlaß des Innenministerium vom 28.04.1993 – Amtsbl. M – V S. 966).